Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Zschopau, 22.09.2026

Ortsübliche Bekanntgabe

E I N L A D U N G

27. (Sonder)-Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Dienstag, 06.10.2026, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung	
1.1	Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung	
1.2	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
1.3	Tagesordnung	
1.4	Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift	
2	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Motorradstadt Zschopau (Elternbeitragssatzung)	**StR-149/26**

Sigmund
Oberbürgermeister

ausgehangen am: 22.09.2026
abzunehmen am: 07.10.2026
abgenommen am:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat ***Vorlagen-Nr.:* StR-149/26**

Erstellungsdatum: 11.08.2026

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Motorradstadt Zschopau (Elternbeitragssatzung)

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:
Oberbürgermeister
Kämmerei

Beratungsfolge

Status	*Datum*	*Gremium*	*Zuständigkeit*
nichtöffentlich	26.08.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
öffentlich	09.09.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung
öffentlich	06.10.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Haushaltsjahr:	2027				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	36.51.01.*	3321*		
Betrag:	70.000,00 EUR				
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: §4 SächsGemO, §§14 und 15 des SächsKitaG, §§1 und 2 SächsKAG

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung).

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Nach der bisher nicht erfolgten Anpassung der Elternbeiträge basierend auf den Betriebskosten 2024 ist nunmehr eine neuerliche Anpassung auf Basis der Betriebskostenabrechnung 2025 erforderlich.

Die im Satzungsentwurf veranschlagten Beitragssätze entsprechen dem Präsentationsinhalt im Rahmen des TOP „Information zur Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten in den Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2025“ aus der 24. Sitzung des Stadtrates am 03.06.2026.

Um das gesetzliche Beitragsminimum zu erreichen sind nicht mehr ausschließlich im Bereich der Kinderkrippe Anpassungen vorzunehmen, viel mehr besteht inzwischen auch Handlungsbedarf hinsichtlich des Kindergartens. Im Bereich der Krippe ist einer Anpassung auf 282,00 EUR je 1. Kind (aktuell 209,00 EUR) erforderlich und im Bereich der des Kindergartens auf 120,00 EUR (aktuell 108,00 EUR).

Der beigefügte Satzungsentwurf enthält zudem einige inhaltliche und redaktionelle Anpassungen, u.a. wird eine genauere Festlegung der Handhabung der Beitragserhebung bei Schulanfängern vorgenommen, sowie soll der Punkt der Kündigung perspektivisch ausschließlich Gegenstand des Betreuungsvertrages sein.

Auch nach Anpassung der Elternbeiträge gemäß des beigefügten Satzungsentwurfs würde sich die Motorradstadt Zschopau, im Vergleich mit den verbleibenden kreisangehörigen Gemeinden, deutlich im unteren Bereich der Beitragshöhe wiederfinden.

Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlage/n

1	ENTWURF Kitasatzung ZP HA 26.08.2026
2	Betriebskosten Kitas Zschopau 2025
3	Bekanntmachung Betriebskosten Kitas Zschopau 2025
4	StR-2026-06-03_Präsentation_Stadtrat_Kita_Betriebskostenabrechnung_2025
5	StR-2026-06-03_Stufen_Elternbeiträge
6	Elternbeitragssatzung Zschopau 2018
7	2026-04-01_Entscheidung RAB WS OB 24.02.2026_Elternbeitragssatzung